



HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT IN GRAZ

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung
zhd. Herrn Bundesminister FISCHER
Minoritenplatz 5
1014 WIEN

P E R S Ö N L I C H

8010 Graz, Rechbauerstraße 12
Telefon-Nr. (0 316) 74 0 13

Bankverbindung: Creditanstalt-
Bankverein Graz Nr. 88-67384/00

Unser Zeichen: SOZ. REF. / Be. ri.
Graz, am 1. Oktober 1984

Betr.: Defacto-Streichung der Studienförderung
im 2. Studienabschnitt

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Ich möchte Sie hiermit auf ein außerordentlich dringendes Problem für Studienbeihilfenbezieher aufmerksam machen: Durch das Inkrafttreten der Novelle zum AHStG mit 14.3.1984 (§ 20, Abs.3) entstand für die Beurteilung des günstiger Studienerfolges entsprechend Studienförderungsgesetz eine unklare Situation. Durch eine Rechtsauskunft des BMfWuF von Dr. Schuster (GZ.:68.159/20-17/84, ergibt sich nun ab WS 84/85 die Situation, daß es für Studierende im 2. Studienabschnitt keine bzw. nur für kurze Studiendauer Studienbeihilfe gibt.

Ein Beispiel möge Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, diese skandalöse Politik verdeutlichen: Bei technischen Studienrichtungen dauert der 1. Studienabschnitt im allgemeinen 4 Semester (vorgeschrieben; man benötigt aber wesentlich länger, um die 1. Diplomprüfung abzulegen, ohne Zeit zu finden, Prüfungen aus dem 2. Studienabschnitt zu machen). In den dem 4. Semester folgenden Semester werden aber im allgemeinen schon Lehrveranstaltungen des 2. Abschnittes inskribiert - entsprechend dem Empfehlungscharakter der Studienführer. Erfolgt eine derartige Inskription, so zählt das 5. u. 6. Semester bereits zum 2. Abschnitt, ohne daß Prüfungen abgelegt werden können. Nach Absolvierung der 1. Diplomprüfung (Ende 6. bzw. Anfang 7. Semester) erhält man im 7. und 8. Semester wieder Studienbeihilfe und muß zu Beginn des 9. Semesters die für den günstigen Studienerfolg notwendige Anzahl an erfolgreich absolvierten Prüfungsstunden nachweisen. Dies, obwohl der/die Student/in defacto erst im 2. Semester des 2. Abschnittes, aber nach der Rechtsansicht des BMfWuF und der Studienbeihilfenbehörden schon im 4. Semester ist. Das hat zur Folge, daß so gut wie 100 % der Studierenden im 2. Studienabschnitt (defacto und nicht inskriptionsmäßig) keine oder nur verkürzt Studienbeihilfe beziehen. Dieser Interpretation des BMfWuF bezüglich Einrechenbarkeit von Semestern nur den Bezug einer Studienbeihilfe kann nur durch eine sofortige Novellierung des Studienförderungsgesetzes oder interimistisch eine diesbezügliche Verordnung entgegengewirkt werden (Angleichung Studienförderungsgesetz an das AHStG).

Die Vorschläge der Österr. Hochschülerschaft für die Korrektur des derzeit untragbaren Zustandes liegen seit einiger Zeit in Ihrem Ministerium. Sehr geehrter Herr Minister, ich fordere Sie namens der Hochschülerschaft und der betroffenen Studierenden auf, unverzüglich diesem skandalösen Sozialabbau Einhalt zu gebieten. Das Sozialreferat der ÖH TU (und nicht nur hier bei uns) wird bereits von betroffenen StudentInnen "belagert". Wir werden es verstehen, den berechtigten Zorn dieser KollegInnen gegen die politisch Verantwortlichen zu richten.

In der Hoffnung, daß Sie Herr Minister diese mißliche Sachlage sofort ändern

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Walter Berger
(Sozialreferent)

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 68 159/68-17/84

Sektionschef
DDr. Walter BRUNNER

Sehr geehrter Herr Berger!

Die in Ihrem Schreiben
matik der Bezugsdauer von St
sichtigung der seit Mitte Se
rungsvorschläge der Österrei
Studienförderungsgesetz 1983
zogen.

Dabei ergibt sich vorerst, d
"Sozialabbau" schon im Hinbl
wendungen für Studienförderu
Wissenschaft und Forschung st
468 Millionen auf 500 Million
Die vom Bundesministerium für
publizierten "Materialien zur
belegen vielmehr, daß durch d
Bundesregierung und im besond
Wissenschaft und Forschung in
Verbesserung der sozialen Lag
Auch die von der Österreicheris
und in der letzten Novelle zu
setz erfolgte größere Flexibi
zum zweiten Studienabschnitt
sozialen Benachteiligung der

Nach wie vor sichert das Stud
erheblichen Zahl von Studiere
eines angemessenen Zeitraumes
verhältnisse und trägt damit
schwächeren Schichten neue Zu
Auf Grund der von der Österre
mittelten Vorschläge werde ic
Novellierung des Studienförde
fleißige Studierende noch bes
Studienbeihilfe abzubauen. D
weisen, daß der Wunsch der Ös
für den ersten Studienabschni
willigen", allein im Bereich
schaft und Forschung Mehraufw
45 Millionen Schilling jährli



Wien, am 17. Oktober 1984

Stipendien ALARM

1. Oktober 1984 dargestellte Problemebeihilfe wurde unter Berücksichtigung der im November 1984 vorliegenden Novellierten Beschlüsse der Österreichischen Hochschülerschaft zum Zweck einer eingehenden Analyse unter-

von dem von Ihnen behaupteten auf die ständig steigenden Aufwendungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von 1983 auf 1984 von Schilling keine Rede sein kann. Die soziale Lage der Studierenden in der Bundesministerialverwaltung der Wissenschaft und Forschung 1983 in der letzten Jahren eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist. Die Hochschülerschaft geforderte die allgemeine Hochschul-Studienfinanzierung des Überganges vom ersten zum zweiten Jahr der Studienbeihilfe ist nicht, von einer Studienbeihilfenbezieher zu sprechen.

Studienförderungsgesetz einer ganz anderen, die ihre Prüfungen innerhalb des Studiums absolvieren, akzeptable Lebensverhältnisse zu bei, Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen zu eröffnen. Die Österreichische Hochschülerschaft überfordert sein, anlässlich der nächsten Studienförderungsgesetzes allenfalls auch für die Härten beim Bezug von Studienbeihilfen ist allerdings darauf hinzuwirken, die Österreichische Hochschülerschaft, zwei Toleranzsemester "zu beurlauben" im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Höhe von etwa 40 bis 50 % hervorrufen würde.

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]



HÖCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT IN GRAZ KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung
z Hd. Herrn DDr. W. BRUNNER
Minoritenplatz 5
1014 W I B N

8010 Graz, Rechbauerstraße 12
Telefon-Nr. (0 316) 74 0 13

Bankverbindung: Creditanstalt-
Bankverein Graz Nr. 88-67384/00

Unser Zeichen: SOZ.REP./H.a.ri.
Graz, am 18. Oktober 1984

EINSCHREIBEN

Betr.: Streichung der Studienförderung im 2. Studienabschnitt
Unser Schreiben vom 1.10.1984 Zl.: SOZ.REP./Be.ri.
Ihr Schreiben vom 17.10.1984 GZ.: 68 159168-17184

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Zu dem von Ihnen persönlich unterzeichneten oa.Schreiben muß ich eingangs mein Befremden gegenüber der verspäteten Reaktion Ihrerseits bzw. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Ausdruck bringen. In einer solch wichtigen Angelegenheit eine derartige Verzögerungstaktik einzuschlagen, kann nur auf das allerschärfste abgelehnt werden.

Dem von Ihnen angeführten "Sozialausbau" möchte ich folgende Zahlen entgegenhalten:

Der Anteil der Stipendienbezieher an der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer hat sich von 1971/72 von 22,5 % auf 11,4 % im Jahr 1982/83 verringert. Während sich die Zahl der Stipendienbezieher von 1971/72 auf 1982/83 um 3.288 erhöht hat ist die Zahl der Studierenden im selben Zeitraum um 74.373 gestiegen. Betrachtet man die durchschnittliche Studienbeihilfe, so kann man feststellen, daß sie zwischen 1975/76 und 1983/84 um 67,5% gestiegen ist, während im entsprechenden Zeitraum die Steigerung des Verbrauchindex 83,0 % beträgt.

Diese Zahlen unterstreichen den von uns angeführten "Sozialabbau" äußerst drastisch. Von einer "deutlichen Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden" und daß das "Studienförderungsgesetz einer ganz erheblichen Zahl von Studierenden, die ihre Prüfung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes absolvieren, akzeptable Lebensverhältnisse sichert" kann keine Rede sein. Angesichts der oa.Zahlen erscheinen diese Formulierungen in Ihrem Schreiben als Verhöhnung der sozial schwachen Studierenden.

Im übrigen darf ich Sie recht herzlich und ebenso dringend zu den Hörerversammlungen am Montag, den 22.10.1984 um 20.00 Uhr im Hörsaal V (TU Graz, Rechbauerstraße 12) bzw. am Dienstag, den 23.10.1984 um 12.00 Uhr im Hörsaal 20 (UNI Graz, Universitätsplatz 1) einladen, damit Sie sich von den erfolgreichen Bemühungen des BM/WuF bzgl. Studienförderung überzeugen können.

Ich darf Sie abschließend nochmals dringend ersuchen, die in unserem Schreiben vom 1.10.1984 geschilderte Sachlage zugunsten der Studierenden zu klären.

[Handwritten signature]
Klaus Peter Masetti (Vorsitzender und ein "fleißiger Student")
90 % aller Studenten erhalten kein Stipendium!

